



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

neoxid hydrogen AG
Herr Dr. Dieter Ostermann
Bussardweg 12
41468 Neuss

Datum: 12. Mai 2026

Seite 1 von 6

Aktenzeichen:
EFRE-20400213
bei Antwort bitte angeben

Rosali Erpenbeck
Zimmer: ME3039
Telefon:
0211 475-3424
Telefax:
0211 2671
rosali.erpenbeck@
brd.nrw.de

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem EFRE/JTF- Programm Nordrhein-Westfalen 2021-2027

hier: Förderbekanntmachung und Richtlinie Produktives. NRW (RL
ProdInv) vom 12.02.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Ostermann,

I.

1. Höhe der Zuwendung

Auf Ihren Antrag vom 29.03.2025 hin, bewillige ich Ihnen für die Zeit vom
12.05.2026 bis 31.03.2029 (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung bis
zu einem Höchstbetrag von maximal 2.039.797,57 €

(in Worten: zwei Millionen neununddreißigtausendsiebenhundertsie-
benundneunzig Euro und siebenundfünfzig Cent).

2. Zweck der Zuwendung

Die Zuwendung ist zu verwenden zur Umsetzung des Vorhabens
„HyTec“. Das Projekt zielt auf den Bau und die Inbetriebnahme einer
hochmodernen Produktionshalle sowie den Aufbau und die Inbetrieb-
nahme einer Serienproduktion innovativer Wasserstoff-Sensoren und
katalytischer H₂-Brenner. Dabei sollen mindestens 30 Arbeitsplätze ge-
schaffen und die technologische Souveränität NRWs im Zukunftsfeld
Wasserstoff gestärkt werden.

Dienstgebäude:
Metro-Str. 1, 40235 Düsseldorf
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (725)
bis zur Haltestelle:
Daelenstraße

Bahn U72/U73
bis zur Haltestelle:
Schlüterstr. /Arbeitsagentur
Düsseldorf



Datum: 12. Mai 2026

Seite 2 von 6

Aktenzeichen:

EFRE-20400213

3. Art der Zuwendung und zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 36,2839 % (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 5.621.774,15 € als Zuschuss gewährt.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

a. Ausgaben für Anlagen/Verfahrenstechnik:

Die Höhe der förderfähigen Ausgaben für die Verfahrenstechnik wird auf 920.000,00 € festgelegt.

b. Ausgaben für den Bau der Produktionshalle inkl. Baunebenausgaben (Dienstleistungen):

Die Höhe der förderfähigen Bauausgaben wird auf 4.190.703,77 € festgelegt.

c. Ausgaben für den Grunderwerb

Die Höhe der förderfähigen Ausgaben für den Grunderwerb wird auf 511.070,38 € festgelegt.

4. Bewilligungsrahmen und Auszahlung

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages erfolgt wie folgt:

	Förderquote	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027	Haushaltsjahr 2028	Haushaltsjahr 2029
	in %	in EUR			
Gesamt	36,28	202.040,47	883.572,19	749.711,89	204.473,02
Davon EU	100	202.040,47	883.572,19	749.711,89	204.473,02

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-EU ausgezahlt.



II.

Datum: 12. Mai 2026

Seite 3 von 6

Aktenzeichen:

EFRE-20400213

1. Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie dem Fonds für einen gerechten Übergang (ANBest-EU) sind Bestandteil dieses Bescheides und zwingend bei der Durchführung und Abrechnung zu berücksichtigen.

Ergänzend gelten folgende besondere Nebenbestimmungen:

a. Durchführungszeitraum

Das Vorhaben ist vom 12.05.2026 bis 31.12.2028 durchzuführen (Durchführungszeitraum). Wird das Vorhaben innerhalb des Durchführungszeitraums nicht physisch abgeschlossen oder vollständig durchgeführt, kann die Bewilligung gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen und die Erstattung bereits ausgezahlter Fördermittel geltend gemacht werden.

b. Zweckbindungsfrist

Wirtschaftsgüter, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Die Zweckbindungsfrist bemisst sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der beschafften Wirtschaftsgüter nach Anschaffung oder Herstellung. Sie beträgt voraussichtlich für:

- Die Anlagen der Verfahrenstechnik 10 Jahre
- Die Gebäude und das Grundstück 15 Jahre

Mit dem Verwendungsnachweis ist eine Inventarisierungsliste über die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafften Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 1000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt, einzureichen. Die Inventarisierungsliste muss insbesondere den Belegenheitsort der Sache, ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal



(Kennzeichen), Anschaffungs- oder Herstellungsdatum sowie die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ausweisen.

Die abschließende Festlegung der Zweckbindungsfrist erfolgt mit dem Festsetzungsbescheid im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Datum: 12. Mai 2026

Seite 4 von 6

Aktenzeichen:

EFRE-20400213

c. Rechnungsführung

Gemäß Nr. 6.4 EFRE/JTF Rahmenrichtlinie NRW (EFRE/JTF RRL NRW) sind für alle Transaktionen zu dem Vorhaben durchgängig eine separate Rechnungsführung oder geeignete Rechnungsführungscodes zu verwenden.

d. Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen

Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen (Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb), die vor dem Durchführungszeitraum entstanden sind, können gemäß Artikel 63 Abs. 2 S. 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 nur berücksichtigt werden, soweit sie ab dem 1. Januar 2021 getätigt wurden.

e. Widerrufsvorbehalt

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass

- aa) die Zuwendung zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, oder
- bb) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung bei Antragstellung war oder nach Antragstellung wird oder
- cc) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung unterstützt.

2. Hinweise

a. Subventionserhebliche Tatsachen

Bei der bewilligten Zuwendung handelt es sich um eine Subvention. Ich weise darauf hin, dass alle Angaben aus Ihrem Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das



Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Als Subventionsnehmer sind Sie nach § 3 Subventionsgesetz verpflichtet, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

Datum: 12. Mai 2026

Seite 5 von 6

Aktenzeichen:

EFRE-20400213

b. Mittelbereitstellung

Gemäß Nr. 1.4 ANBest-EU ist der Finanzierungsplan zeitlich verbindlich. Sofern die auf das jeweilige Haushaltsjahr entfallenden Mittel nicht bis spätestens zum Ablauf des 30. September des jeweiligen Haushaltsjahres von Ihnen abgerufen wurden, entfällt Ihr Rechtsanspruch auf die Auszahlung der noch nicht abgerufenen Mittel für das jeweilige Haushaltsjahr. Dadurch verringert sich Ihr Anspruch auf die Gesamtzuwendung in entsprechender Höhe. Für die im jeweiligen Haushaltsjahr nicht benötigten Mittel kann durch Sie ein Antrag auf Übertragung ins nächste Haushaltsjahr gestellt werden. Ein Anspruch auf Übertragung besteht nicht. Über den Antrag auf Übertragung wird unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.

c. AGVO-Beihilfe

Die Gewährung dieser Zuwendung erfolgt unter Anwendung von Art. 29 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) der EU-Kommission (Verordnung (EU) Nr. 651/2014) in der aktuell gültigen Fassung. Hierbei sind die von der EU vorgegebenen Transparenz- und Meldepflichten gemäß Art. 9 und Art. 11 AGVO meinerseits vorzunehmen.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben werden.



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Datum: 12. Mai 2026

Seite 6 von 6

Aktenzeichen:

EFRE-20400213

Paul Haße



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Anlagen

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie dem Fonds für einen gerechten Übergang (ANBest-EU)
- Kommunikationsleitfaden
- Rechtsmittelverzicht
- Ausfüllhilfen Mittelabruf
- Vergabedokumentation_allgemein
- Vergabedokumentation für Direktaufträge